

R. 19. III. 1938.

## SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT IN WIEN

AKTENZEICHEN  
P.B.19.WIEN, I., SEILERSTÄTTE 3  
den 15. MÄRZ 1938.Vertraulich!

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Bezugnehmend auf meine telegrafischen und telefonischen Mitteilungen der letzten Tage beehre ich mich, Ihnen nachstehend über die Entwicklung der Situation in Oesterreich einige zusammenfassende Angaben zu machen.

Völlig überraschend verkündete der damalige Bundeskanzler Dr. Kurt von Schuschnigg von Innsbruck aus am 9. ds. Mts., dass am 13. März in Oesterreich über die Parole: "für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Oesterreich" eine Volksabstimmung stattfinden werde. Im nationalsozialistischen Lager wurde sofort beanstandet, dass für die richtige Vorbereitung eines solchen Plebiscites in knapp drei Tagen die erforderliche Zeit fehle, dass keine Garantie der korrekten Durchführung, bezw. der Geheimhaltung der Wahl gegeben sei und dass die Ausschliessung der Bürger zwischen 20 und 24 Jahren vom Gang zur Urne eine verfassungswidrige Ungerechtigkeit darstelle. Die Losung bei den Gegnern Schuschniggs lautete daher: Wahlenthaltung. Im Laufe des vergangenen Donnerstags mochte es scheinen, als ob es dem Regime Schuschnigg gelingen könne, sich mit Hilfe

Herrn Bundesrat M o t t a ,  
Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes,

B E R N .

18

Dodis



- 2 -

dieses Plebiscites gegenüber den drohenden Schwierigkeiten siegreich durchzusetzen. Eine gewaltige Wahlpropaganda setzte ein und ganz Wien war übersät mit Stimmzetteln, die alle den Aufdruck "ja" trugen. Gleichzeitig fanden Besprechungen mit Vertrauensleuten ehemaliger Linkskreise statt, um die Arbeiterschaft am 13. März zum Eintreten für Schuschnigg zu bewegen.

Freitag war bereits im Laufe des Vormittags zu erkennen, dass eine Wendung bevorstand. Während Berlin bisher das beabsichtigte Plebiscit totzuschweigen oder zu bagatellisieren versucht hatte, wurde die Regierung Schuschnigg innen- und aussenpolitisch nunmehr unter schärfsten Druck gesetzt. Darüber habe ich Ihnen telegrafisch berichtet. Ich ersehe übrigens aus den Berichten der schweizerischen Presse, wobei ich namentlich die "Neue Zürcher Zeitung" im Auge habe, dass die Tatsachen, so wie sie sich zugetragen haben, Ihnen in den wesentlichen Zügen bekannt sind.

Wer Freitag in den späten Nachmittagsstunden nicht als Nationalsozialist auf den Strassen demonstrierte, verfolgte die sich überstürzenden Ereignisse am Rundfunk. Dort wurde kurz nach 18 Uhr vorerst, ohne weitere Begründung, die Verschiebung der Volksabstimmung bekanntgegeben. Gegen 20 Uhr ergriff darauf, ohne dass irgendeine Ansage erfolgt wäre, Bundeskanzler Dr. Kurt von Schuschnigg das Wort, um zu erklären, dass seine Regierung der Gewalt weiche und dass er sich nun vom österreichischen Volke verabschiede. Die Stimme des Bundeskanzlers war von tiefer Erschütterung durchzittert. Es war auch ergreifend, anschliessend an diese Abschiedsworte, die österreichische Nationalhymne, in der Instrumentierung von Joseph Haydn, getragen und feierlich ausklingen zu hören.

Dann folgten Schlag auf Schlag die verschiedenen

- 3 -

Phasen der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus. Das in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom vergangenen Sonntag veröffentlichte, Freitag um 22 Uhr ausgegebene Communiqué der österreichischen Bundespräsidentschaft wurde den Hörern des hiesigen Rundfunks und den Lesern der österreichischen Presse bereits nicht mehr bekanntgegeben. Dagegen ergriff bald nach den Abschiedsworten von Dr. Schuschnigg der damalige Innen- und Sicherheitsminister Dr. Seyss-Inquart das Wort, um zur Ruhe und Ordnung zu mahnen und die Exekutive aufzufordern, dem allfällig einrückenden deutschen Heere keine Gewalt entgegenzusetzen. Noch in der gleichen Nacht waren darauf die Bildung der Regierung Seyss-Inquart und das Gesuch des neuen Bundeskanzlers an die Reichsregierung um Entsendung deutscher Truppen zu verzeichnen. Der Bundespräsident blieb mittlerweile noch im Amt und die "Wiener Zeitung" vom Sonntag veröffentlichte die Demission Schuschniggs, sowie die Einsetzung der Regierung Seyss-Inquart durch das Staatsoberhaupt. Die rein formale Kontinuität war somit gewahrt. Aus den mir vorliegenden schweizerischen Blättern ergibt sich, dass Sie über die Zusammensetzung des Kabinetts Seyss-Inquart orientiert sind. Ich erwähne lediglich, dass der Aussenminister Wolf als österreichischer Vizepräsident der in nächster Zeit zu bildenden Oesterreichisch-Schweizerischen Gesellschaft in Aussicht genommen war und somit wohl als Freund unseres Landes angesehen werden darf, wie auch, dass der Justizminister Hueber mit dem vielbesprochenen österreichischen Schwager Goerings identisch ist.

Aus der Regierung Schuschnigg wurden, ausser Seyss-Inquart, lediglich übernommen Bundesminister Dr. Glaise-Horstenau, der nun das Amt eines Vizekanzlers bekleidet, Finanzminister Neumayer und vorerst noch der Staatssekretär für das

- 4 -

Sicherheitswesen Dr. Skubl, der aber bereits am Sonntag demissionierte und durch einen Nationalsozialisten ersetzt wurde.

Der Einzug des deutschen Heeres in Oesterreich, die Ankunft Adolf Hitlers auf österreichischem Boden, sowie der triumphale Empfang, der dem Reichskanzler und den deutschen Truppen bereitet wurde, haben hier nicht weiter erwähnt zu werden.

In den Abendstunden des Sonntags wurde dann bekanntgegeben, Bundespräsident Miklas habe auf Ersuchen des Bundeskanzlers seine Funktionen zurückgelegt, die nun auf Seyss-Inquart übergegangen seien. Darauf verkündete die neue österreichische Regierung noch Sonntag, den 13. März, ein Bundesverfassungsgesetz über die Einverleibung Oesterreichs in das Deutsche Reich, dem am gleichen Tage in Berlin ein entsprechendes deutsches Gesetz über diese Wiedervereinigung folgte. In kürzester Frist wurde sodann ein Erlass Hitlers verkündet, wonach die österreichische Wehrmacht nunmehr einen Teil des Reichsheeres bildet. Die Vereidigung der österreichischen Truppen auf Adolf Hitler hat bereits gestern stattgefunden.

In einem separaten Schreiben wird Ihnen gemeldet, dass trotz der staatsrechtlichen Einverleibung Oesterreichs in das Deutsche Reich in zolltechnischer Hinsicht die Dinge vorderhand beim Alten bleiben. Wirtschaftlich bedeutsam ist eine heutige Verordnung über die Beschränkung der Auszahlungen im Inlande, sowie eine Verschärfung der Devisenvorschriften, über die Sie auch gesondert orientiert werden. In seiner Wirkung auf das Inland bedeutet der erst erwähnte Erlass praktisch die Verfügung eines Moratoriums.

In den vergangenen Tagen wurde das gesamte österreichische Zeitungswesen den Verhältnissen im Reiche angepasst.

Die hiesige Gleichschaltung der Presse ist eine viel radikalere und raschere gewesen, als diejenige in Deutschland in der Zeit nach der Machtübernahme. Auch die leiseste Stimme der Kritik wird nicht mehr gehört. Gewisse jüdische Blätter, die in Berlin als sogenannte Wiener Asphalt-Presse besonders unbeliebt waren, sind direkt durch die Partei übernommen worden. Andere, wie z.B. die "Reichspost" und die "Neue Freie Presse", haben sich restlos auf den Boden der Tatsachen gestellt. Lediglich das "Neue Wiener Tagblatt", das nun aber in seiner heutigen Ausgabe bereits mit einem Hakenkreuz erscheint, widmete Samstag Dr. Kurt von Schuschnigg einen ehrenden Abschiedsartikel.

Selbstverständlich sind die früheren Formationen der "Vaterländischen Front", wie auch das "Sturmkorps" vollständig aus dem Strassenbild verschwunden. Die "Vaterländische Front" ist aufgelöst. Ihr Vermögen ist auf die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei übergegangen und das frühere Haus des Frontführers am Hof ist nun der Sitz der hiesigen N.S.D.A.P. In den Aemtern und Ministerien wurden die leitenden Stellungen sofort durch Vertrauensleute des neuen Regimes besetzt. Indessen sind die Beamten aufgefordert worden, weiterhin ihren Dienst zu versehen; spätere Enthebungen nach Gesetz bleiben vorbehalten.

Was die Juden anbelangt, so ist gestern bereits im Rundfunk verlautbart worden, die jüdischen Rechtsanwälte würden aus der Rechtsanwaltskammer ausgeschlossen und jüdische Aerzte dürften nur noch nicht-arische oder halb-arische Patienten behandeln. Gesetzliche Erlasse in dieser Hinsicht sind wohl zu erwarten. Heute hat nun im Zuge dieser Entwicklung der Minister für Justiz die Enthebung aller Richter und Staatsanwälte verfügt, die Juden oder Halbjuden sind, und gleichzeitig die Sperre der Aufnahme der Juden oder Halbjuden in die Rechtsan-

- 6 -

waltschaft und in das Notariat ausgesprochen.

Der nächste Schritt in der Entwicklung ist nun die Vorbereitung auf die durch das Bundesverfassungsgesetz vom 13. ds. Mts. auf den 10. April 1938 angesetzte Volksabstimmung der über 20 Jahre alten Männer und Frauen Oesterreichs über die Vereinigung mit dem Deutschen Reiche. Mit der Organisation der Wahl ist der Saar-Gauleiter Bürckel betraut.

Nun ein Wort über unsere Schweizerkolonie. Unsere Landsleute haben im grossen und ganzen in den vergangenen aufregenden Tagen ruhige Nerven bewahrt. Auf Verlangen habe ich nicht wenigen Schweizern Schutzbriefe ausgestellt, wofür Formulare hier vorhanden waren. Anderen wieder, die mich im Hinblick auf Beflaggung und Verhalten bei eventuellen Requisitionen befragten, erteilte ich die durch die Umstände gebotenen Ratschläge. Von wenigen, zum grössten Teil bereits behobenen Zwischenfällen abgesehen, sind die Schutzbefohlenen dieser Gesandtschaft durch die Ereignisse nicht in Mitleidenschaft gezogen worden.

Was das Los der bisherigen Machthaber in Oesterreich anbelangt, so sind darüber die verschiedensten Gerüchte im Umlauf. Als sicher darf gelten, dass weder Dr. Kurt von Schuschnigg, noch die namhafteren Mitglieder seines Kabinetts die Grenze erreichen wollten oder konnten. Der frühere Bundeskanzler dürfte sofort nach Verlesung seiner Abschiedsansprache in Schutzhaft genommen worden sein. Auch vor dem Hause des früheren Bundespräsidenten stehen Parteiposten. Der gewesene Bürgermeister von Wien, Dr. Schmitz, der mehrfach als Anwärter für den Kanzlerposten als Nachfolger von Schuschnigg in Frage kam, befindet sich in Sicherheitsverwahrung.

Wie Sie aus der Presse wissen, ist Adolf Hitler,

- 7 -

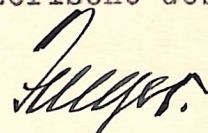
von unbeschreiblichem Jubel umrauscht, gestern in der österreichischen Hauptstadt eingetroffen. Im Laufe des heutigen Tages findet zu seinen Ehren eine grosse Feier auf dem Heldenplatz statt. Selbstverständlich ist es nicht Sache des beim früheren Bundespräsidenten Miklas akkreditierten diplomatischen Corps, sich an diesen Anlässen irgendwie zu beteiligen. Die diplomatischen Vertretungen in Wien beschränken sich vorderhand auf den konsularischen Schutz der ihnen anvertrauten Landsleute. Ich nehme an, dass Sie mir im Hinblick auf die Frage der Aufnahme oder Nichtaufnahme irgendwelcher Beziehungen zum Bundeskanzler, bezw. Reichsstatthalter und zu Aussenminister Wolf seinerzeit entsprechende Instruktionen erteilen werden.

Ich sende Ihnen beiliegend, um Ihnen eine chronologische Uebersicht zu ermöglichen, aus der "Wiener Zeitung" vom 13. ds.Mts. die amtlichen Nachrichten über die Demission Schuschniggs und die Betrauung der Regierung Seyss-Inquarts, nebst einem Aufsatz "Grossdeutscher Anbruch", 'von besonderer Seite', der wohl aus dem Bundeskanzleramt stammen dürfte; aus der "Wiener Zeitung" vom 14. ds.Mts. das Bundesverfassungsgesetz über die Vereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche und die durch Adolf Hitler erlassene Verfügung über die Einordnung des Bundesheeres in die deutsche Wehrmacht.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte :

3 Beilagen.



"Wiener Zeitung" vom 13. März 1938/Nr. 71

"Wiener Zeitung" vom 13. März 1938/Nr. 71

### **Ämtlicher Teil**

Der Bundespräsident hat an Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschnigg nachstehendes Schreiben gerichtet:

Gemäß Artikel 86 der Verfassung 1934 enthebe ich Sie auf Ihren Wunsch vom Amte des Bundeskanzlers sowie von der Leitung des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Ferner enthebe ich gemäß Artikel 86 der Verfassung 1934 die übrigen Mitglieder der Bundesregierung sowie sämtliche Staatssekretäre von ihren Ämtern.

Wien, am 11. März 1938.

M i l l a s

Schuschnigg

Der Bundespräsident hat an Dr. Artur Seyß-Inquart nachstehendes Schreiben gerichtet:

Auf Grund des Artikels 82, Absatz 1, der Verfassung 1934 ernenne ich Sie zum Bundeskanzler.

Wien, am 11. März 1938.

M i l l a s

Seyß-Inquart



"Wiener Zeitung" vom 13. März 1938/Nr. 71

## Großdeutscher Anbruch

Von besonderer Seite

Die letzten Tage werden in der Geschichte des deutschen Volkes einen unvergeßlichen Markstein bilden: Der 11. März brachte eine Wiedergeburt des großdeutschen Reiches. Seit dem unseligen Zerfall des ersten Reiches hat es in Deutschland zahlreiche politische Bewegungen gegeben, die sich ein großdeutsches Reich zum Ziele gesetzt haben. Keiner ist es gelungen, einen staatlichen Zustand herzustellen, der das deutsche Volk auch nur annähernd befriedigen konnte. Das zweite Reich Bismarcks schuf neben einem großen deutschen Staatsgebilde einen Staat, in dem das deutsche Volk wohl den kulturellen, jedoch nicht den politischen Primat hatte. Die Waffenbrüderschaft des Weltkrieges blieb leider nur eine Episode. Die Zollunion und die früheren Versuche der Regierungen der Weimarer Verfassung bildeten zwar Ansatzpunkte für ein gemeinsames politisches oder wirtschaftliches Bündnis, blieben jedoch durch inner- und außenpolitische System-schwierigkeiten erfolglos. Erst die nationalsozialistische Volksbewegung Adolf Hitlers vermochte den ganzen Fragenkomplex einer richtigen Lösung zuzuführen.

Die Entwicklung bis zu dieser Stunde war nicht leicht. Die aufblühende nationalsozialistische Bewegung in Österreich wurde verboten und verfolgt, ihre Anhänger mußten die schwersten materiellen, physischen und psychischen Opfer auf sich nehmen, um einer großen Idee zu dienen und ihr durch Märtyrerschaften schließlich zum Siege zu verhelfen. Diese Zeiten sind nun gottlob vorüber, der freudige Sturm, der das deutschösterreichische Volk erfaßte, als es die erlösende Botschaft von der national-

sozialistischen Machtergreifung hörte, ist die überzeugendste Volksabstimmung für ein deutsches Österreich, das seinen Aufgaben gerecht sein will.

Die Schranken sind gefallen, die Dinge sind noch im Fluß. Stündlich werden neue, inhaltsschwere und doch so befreiende Ereignisse verkündet. Die nationalsozialistische Machtergreifung ist vollzogen. Es gilt nun, diese Macht auszubauen und dem gesamten deutschen Volke dienstbar zu machen. Außenpolitisch würde sich an der bisherigen Tradition nichts ändern müssen, was nicht schon am 11. Juli 1936 abgemacht und beschlossen wurde, jedoch nicht zur vollen Durchführung gelangen konnte. Der damals begonnene Weg wird zielbewußt eingeschlagen. Im Innern wird die ersehnte Ruhe eintreten, ein wirklicher und wahrer deutscher Friede. Große Aufgaben stehen noch bevor. Nachdem das politische Leben Österreichs dem Willen seines Volkes entsprechend dem Reichs Adolf Hitlers angeglichen wurde, wird auch die Wirtschaft Deutschösterreichs in den großen Körper des Deutschen Reiches eingegliedert und damit einem höheren Zweck zugeführt werden: Dem Gemeinnutz zu dienen.

Die Lösung vom 11. März hat Streit und Grübeleien von Generationen ein Ende gesetzt. Der Entschluß des Führers, dem deutschen Volk in Österreich beizustehen, hat mit einem Schläge ein einiges deutsches Volk in einem deutschen Raum geschaffen. Das deutsche Volk ist erwacht, der Frühling der deutschen Nation angebrochen, das von allen Nationalsozialisten ersehnte großdeutsche Reich auferstanden.

"Wiener Zeitung" vom 14. März 1938/Nr.72

Auf Grund des Artikels III, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung B. G. Bl. I Nr. 255/1934 hat die Bundesregierung beschlossen:

**Artikel 1.** Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches.

**Artikel 2.** Sonntag, den 10. April 1938, findet eine freie und geheime Volksabstimmung der über 20 Jahre alten deutschen Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich statt.

**Artikel 3.** Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

**Artikel 4.** Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Bundesverfassungsgesetzes erforderlichen Vorschriften werden durch Verordnung getroffen.

**Artikel 5.** (1) Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Seuß-Inquart Glaise-Horstenau Wolf Hueber  
Wenghin Jury Neumayer Reintaler  
Fischböck

Das verfassungsmäßige Zustandekommen dieses Bundesverfassungsgesetzes wird beurkundet.

Seuß-Inquart m. p.

Seuß-Inquart Glaise-Horstenau Wolf Hueber  
Wenghin Jury Neumayer Reintaler  
Fischböck

### Das Bundesheer ein Teil der Deutschen Wehrmacht

Linz, 13. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat verfügt:

1. Die österreichische Bundesregierung hat soeben durch Gesetz die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich beschlossen. Die deutsche Reichsregierung hat durch ein Gesetz vom heutigen Tage diesen Beschluß anerkannt.

2. Ich verfüge auf Grund dessen: Das österreichische Bundesheer tritt als Bestandteil der deutschen Wehrmacht mit dem heutigen Tage unter meinen Befehl.

3. Mit der Befehlsführung der nunmehrigen deutschen Wehrmacht innerhalb der österreichischen Landesgrenzen beauftrage ich den General der Infanterie von Bod, Oberbefehlshaber der 8. Armee.

4. Sämtliche Angehörige des bisherigen österreichischen Bundesheeres sind auf mich als ihren Obersten Befehlshaber unverzüglich zu vereidigen. General der Infanterie von Bod trifft sofort die notwendigen Anordnungen.

Gez. Adolf Hitler.